

Steckbrief: Besondere netztechnische Betriebsmittel

Beschreibung der Entwicklungskomponente	Aufbau der Kapazitäten ¹	
<p>Als besondere netztechnische Betriebsmittel werden Strom-Erzeugungseinheiten bezeichnet, die einzig den kurzfristigen Erhalt der Netzstabilität dienen. Für die Betriebsmittel gilt, dass weder Leistung noch Arbeit oder die Anlage selbst auf den europäischen Strommärkten veräußert werden dürfen.</p> <p>Die Anlagen müssen innerhalb von 30 min auf Volllast betrieben werden und diese für mindestens 38 Stunden halten können. Entstehende Kosten können die Netzbetreiber vorbehaltlich der Prüfung durch die Bundesnetzagentur auf die Netzentgelte umgelegt werden /DBP-01 19/.</p> <p>Die Vergabe der Anlagen erfolgt nach Energiewirtschaftsgesetz § 11 Abs. 3 durch die ÜNBs per öffentlicher Ausschreibung in vier Tranchen à 300 MW. Es werden bis 2022 in 4 Regionen Süddeutschlands netzdienliche Kraftwerke gebaut, wobei der zuständige ÜNB je einen technologie-offenen, europaweiten Vergabeprozess garantiert /NEX-04 19/.</p>	Bestätigt seit	Mitte 2017
	Geplant bis	Ende 2022
	Betriebsdauer	10 Jahre
	Aufzubauende Kapazitäten	1.200 MW
	Anlagenleistung	100-300 MW
	Min. Betriebszeit pro Jahr	500 h

Ende 2018 wurde bereits der erste Zuschlag zum Bau eines besonderen netztechnischen Betriebsmittels erteilt. Ab Oktober 2022 wird demnach das 300 MW Kraftwerk Irsching 6 in Oberbayern durch das Unternehmen Uniper betrieben.

Die Anlagen werden zukünftig keinen direkten Einfluss auf die Versorgungssicherheit in Niederbayern haben, da sie ausschließlich in besonderen Notfallsituationen eines Anlagenausfalls durch den Netzbetreiber eingesetzt werden dürfen. Die aufzubauende Kapazität dient laut Gesetz ausschließlich der Netzstabilisierung und wird explizit nicht als Reserve- oder Backup-Kapazität bezeichnet wird.

Dennoch ist nicht auszuschließen, dass die besonderen netztechnischen Betriebsmittel im Falle einer akuten Brownout²- oder Blackout-Gefahr entgegen der geltenden Regeln zum Erhalt der Stromversorgung eingesetzt werden könnten. Die Anlagen leisten also keinen direkten Beitrag zur gesicherten Leistung, sind aber im Ausnahmefall nichtsdestotrotz in Extremsituationen relevant für eine gesicherte Stromversorgung wie sie in der schlechtesten Entwicklung vorkommen könnten.

Da die Anlagen der Netzstabilisierung und nicht der Versorgungssicherheit dienen, haben sie in diesem Kontext eine sehr geringe Relevanz

Entwicklungsrahmen	Umsetzung nach Plan		Bestmögliche Entwicklung		Schlechteste Entwicklung	
	2025	2030	2025	2030	2025	2030
Beschreibung	Anlagen werden lediglich in Notfallsituation zur Netzstabilisierung genutzt		Anlagen werden in Extremfällen auch zum Erhalt der Versorgungssicherheit genutzt		Verzögerter Netzausbau, Anlagen werden verstärkt zur Netzstabilisierung genutzt	
Relevanz für NB	sehr gering		gering		sehr gering	

¹ Nach: Was sind Netzreserve, Kapazitätsreserve & Sicherheitsbereitschaft? - Besondere netztechnische Betriebsmittel. Köln: Next Kraftwerke GmbH, 2019.

² Kurzzeitige Spannungsabsenkung/ Spannungseinbruch infolge von Überlastung aufgrund unvorhergesehener Ereignisse